

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/030
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.05.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin prüfte den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 14.05.2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 749.579,31 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 301.770,71 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 96,69 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen und schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 beträgt 258.971,41 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2018
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Jahresabschluss zum 31.12.2018

für das Städtebauliche Sondervermögen Malchin „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“



Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 SSV Malchin (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2017	Gesamtermäch- tigungen 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichungen zum Plan 2018
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.834,34		235.247,34	235.247,34
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00		0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00
6	+ Kostenerstattlungen und Kostenumlagen	0,00		0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	582.322,76		116.609,03	116.609,03
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-920.195,91		-116.609,03	-116.609,03
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	80,82		55,70	55,70
10	+ Sonstige laufende Erträge	950.096,67		139.291,01	139.291,01
11	= Summe der ordentlichen Erträge	802.138,68	0,00	374.594,05	374.594,05
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666.873,82		242.029,40	242.029,40
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	61.286,26		39.850,16	39.850,16
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	73.836,35	0,00	92.585,39	92.585,39
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	142,25	0,00	129,10	129,10
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	802.138,68	0,00	374.594,05	374.594,05
22	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 22 zzgl. 23 abzgl. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00
30	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 25 zzgl. 27, 29 ,30 abzgl. 26, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 SSV Malchin					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2017	Gesamtermäch- tigungen 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichungen zum Plan 2018
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	124.958,00		195.397,18	195.397,18
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00		0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	582.322,76		116.609,03	116.609,03
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-917.011,42		-116.609,03	-116.609,03
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46,85		89,12	89,12
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	33.085,25		1.941.029,92	1.941.029,92
10	= Summe der ordentlichen Einzahlungen	-176.598,56	0,00	2.136.516,22	2.136.516,22
11	- Personalauszahlungen	0,00		0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	714.011,29		230.099,23	230.099,23
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	73.836,35		92.585,39	92.585,39
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00		0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	142,25		129,10	129,10
18	= Summe der ordentlichen Auszahlungen	787.989,89	0,00	322.813,72	322.813,72
19	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-964.588,45	0,00	1.813.702,50	1.813.702,50
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-964.588,45	0,00	1.813.702,50	1.813.702,50
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	758.116,77		196.864,26	196.864,26
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00		0,00	0,00
25	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	3.056,82		6.449,34	6.449,34
29	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	917.011,42	0,00	116.609,03	116.609,03
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 23 bis 30)	1.678.185,01	0,00	319.922,63	319.922,63
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	582.322,76	0,00	116.609,03	116.609,03
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.918.347,94	1.918.347,94
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 32 bis 37)	582.322,76	0,00	2.034.956,97	2.034.956,97
39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)	1.095.862,25	0,00	-1.715.034,34	-1.715.034,34
40	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 22 und 39)	131.273,80	0,00	98.668,16	98.668,16
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderungen der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	131.273,80	0,00	98.668,16	98.668,16
	nachrichtlich				
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 22 und 42)	-964.588,45	0,00	1.813.702,50	1.813.702,50
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsvorjahres	-849.114,05	0,00	-1.813.702,50	-1.813.702,50
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres (Saldo Nr. 47 und 48)	-1.813.702,50	0,00	0,00	0,00
	- Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich			1.918.347,94	

Aktivseite

Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin "Altstadt" zum 31. Dezember 2018

Passivseite

		Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2018			Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2018
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.	Kapitalrücklage	301.770,71	301.770,71
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	146.273,24	106.423,08		Summe Eigenkapital	301.770,71	301.770,71
1.3.	Finanzanlagen			2.	Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00	0,00
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	14.358,98	7.909,64	3.	Sonderposten		
	Summe Anlagevermögen	160.632,22	114.332,72	3.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.	Umlaufvermögen			3.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
2.1.	Vorräte			davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	95.189,66	78.419,98
2.1.1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	32.721,28	17.956,37
2.1.1.1.	Privat nutzbare Objekte				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	32.721,28	17.956,37
	Grundstückswert	307.767,37	307.767,37			160.632,22	114.332,72
	Gebäudewert	59.010,23	59.010,23	3.2.	Sonstige Sonderposten		
	Modernisierung			3.2.1.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		
	Korrekturposten zum Buchwert	366.777,60	366.777,60	davon:	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	62.782,82	62.782,82
2.1.1.2.	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	1.112,04	1.112,04
	Straßen, Wege, Plätze	9.467,45	9.467,45		Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	1.112,03	1.112,03
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00			65.006,89	65.006,89
	Einrichtungen Träger Gemeinde	9.467,45	9.467,45	3.2.2.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		
2.1.1.3.	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	davon:	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	3.155,26	3.155,26
	<u>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	3.155,26	3.155,26
	Summe des Vorratsvermögens	376.245,05	376.245,05		Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					6.310,52	6.310,52
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	3.2.3.	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten		
2.2.2.	Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	davon:	Anzahlungen des Bundes	13.531,09	48.560,73
2.2.6.	Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		Anzahlungen des Landes	13.531,09	48.560,73
2.2.6.2.	Forderungen gegen Gemeinde	0,00	0,00		Anzahlungen der Gemeinde	113.411,18	130.056,47
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	63,55	30,13			140.473,36	227.177,93
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63,55	30,13		Summe der sonstigen Sonderposten	211.790,77	298.495,34
2.4.	Guthaben bei Kreditinstituten			4.	Verbindlichkeiten		
	Bankkonto Sanierungsträger	160.303,25	258.971,41	4.2.	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme	0,00	
	BankkontoVerwalter			4.4.	Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	
	Summe Umlaufvermögen	536.611,85	635.246,59	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.894,56	31.824,73
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.10.2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
				davon:	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	3.155,81	3.155,81
				4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
					Summe Verbindlichkeiten	23.050,37	34.980,54
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		697.244,07	749.579,31	Bilanzsumme		697.244,07	749.579,31

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin-Altstadt zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Malchin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde durch die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht eingehalten.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte erstmalig unter Anwendung der neuen Gliederungsvorschriften nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19. Mai 2016. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Malchin werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss 2017 unverändert.

I. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren im städtebaulichen Sondervermögen unter dem Anlagevermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindungsfrist auszuweisen. Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres von T€ 39,8.

Die linearen Abschreibungen der aktivierten Zuwendungen erfolgt auf die Zweckbindungsdauer von 10 Jahren.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen wird die Gewährung von Darlehen an private Personen im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen. Der Einzelnachweis erfolgt durch Darlehensverträge. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige Tilgung durch die Schuldner mit T€ 6,4.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 ist in einer gesonderten Anlage (Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten) dem Jahresabschluss beigefügt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen D-4 Vermögen. Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten waren zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt T€ 116,6 zu aktivieren. Dies betraf nachträgliche Herstellungskosten auf der Basis der Einzelkosten bei folgende Objekte:

- Objekt Petersilien-/Steintor T€ 32,9
- Objekt Lange/Pastinakelstr. T€ 83,7

Die nachträglichen Herstellungskosten wurden entsprechend in Abgang gestellt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen

wurden im Jahresabschluss 2018 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden Forderungen auf Rückerstattung der gezahlten Kapitalertragsteuer sowie Zinsforderungen aus Darlehensverträgen.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigefügte Anlage.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Kontokorrentguthaben des treuhänderisch geführten Kontos ist durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

In der Kapitalrücklage sind die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen. Der Bilanzwert ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. die Auflösungen (T€ 39,8) entsprechen grundsätzlich den Abschreibungen im Anlagevermögen. In Höhe der Darlehenstilgungen (vgl. Abschnitt 1.3.9) erfolgte eine Umgliederung in den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten.

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Bund, Land und Gemeinde verteilt.

3.2 Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält die anteilig auf Bund und Land entfallenden Fördermittel im Zusammenhang mit den auf der Aktivseite ausgewiesenen Herstellungskosten. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil wird systembedingt unter 4. 10.2. ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wertmäßigen Veränderungen.

Die noch im SSV verbliebenen, nicht verwendeten Zuwendungen und Eigenmittel werden im Haushaltsjahr 2018 unter dem Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten (T€ 227,2) ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Kreditverbindlichkeiten bestehen im Haushaltsjahr nicht.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aus den Angaben des Sanierungsträgers abgeleitet. Enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (T€ 8,9) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 22,6). Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt.

II. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von T€ 235,2 enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen, die sich wertmäßig aus der Höhe der vorgenommenen Abschreibungen auf die aktivierten Zuwendung (T€ 39,8) sowie aus den allgemeinen, nicht investiven Zuwendungen (T€ 195,4) ergeben.

7. Erhöhungen/Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestanderhöhungen und Bestandsminderungen (T€ 116,6) umfassen die aktivierungspflichtigen nachträglichen Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte. (vgl. oben Abschnitt 2.1) einschließlich der Übertragung auf die Stadt.

10. Sonstige laufende Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für nachträgliche Herstellungskosten bei übergebenen Objekten (T€ 116,6) und sonstige Erträge (T€ 22,7).

14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen (T€ 242,0) des Haushaltsjahres. Enthalten sind darin im Wesentlichen Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen (T€ 116,6) sowie Vergütungen an den Sanierungsträger (T€ 111,7).

15. Abschreibungen

Die ausgewiesenen Beträge in Höhe von T€ 39,8 resultieren aus der linearen Abschreibung der im Anlagevermögen aktivierten Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Der Abschreibung wurde eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zugrunde gelegt.

17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Posten enthält die nicht aktivierungspflichtigen Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen von T€ 92,6.

III. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

Pos. 22

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 21 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2018 korrespondierend zu den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfassten Zahlungen bzw. Zahlungen für das Vorjahr.

Für die Darstellung des vollständigen Haushaltsausgleiches wurde § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik n. F. zur Anwendung gebracht und ein Betrag von T€ 1.918,3 aus dem investiven Bereich in die ordentlichen Einzahlungen umgegliedert.

Das Haushaltsjahr schließt somit mit T€ 1.813,7 ab.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist damit in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vollständig gegeben.

2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 39

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv zu verwendenden Fördermittel und Eigenanteile (T€ 192,4) sowie die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (T€ 6,4) sowie Einzahlungen aus Vorräten infolge der Objektübergaben (T€ 116,6).

Die Auszahlungen (T€ 2.034,9) betreffend die zahlungswirksam gewordenen Herstellungskosten für die öffentlich nutzbaren Objekte (T€ 116,6 sowie die Umgliederung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik n.F.

3. Finanzmittelüberschuß/Finanzmittelfehlbertrag Pos. 40.

Der Posten zeigt die Zunahme der liquiden Mittel um T€ 98,7 (vgl. FR Pos. 46).
Insgesamt hat sich somit der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 258,9 (Vorjahr T€ 160,3)
erhöht.

V. sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Malchin, den 23. Januar 2020



Bürgermeister

Anlage:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				160.303,25
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.813.702,50	1.974.005,75	0,00	160.303,25
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.813.702,50	1.974.005,75	0,00	160.303,25
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	1.813.702,50			1.813.702,50
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-1.715.034,34		-1.715.034,34
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	258.971,41	0,00	258.971,41
0					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				258.971,41
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				258.971,41

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Anlage zum JA SSV Malchin zum 31. Dezember 2018

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest-buchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Rest-buchwerte am Ende des Haushaltsjahres
in €														
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.386.499,24	0,00	0,00	0,00	1.386.499,24	1.240.226,00	0,00	39.850,16	0,00	0,00	1.280.076,16	146.273,24	106.423,08
1.3.	Finanzanlagen													
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	14.358,98	0,00	6.449,34	0,00	7.909,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.358,98	7.909,64	
Summe Anlagevermögen		1.400.858,22	0,00	6.449,34	0,00	1.394.408,88	1.240.226,00	0,00	39.850,16	0,00	0,00	1.280.076,16	160.632,22	114.332,72
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.400.858,22	0,00	6.449,34	0,00	1.394.408,88	1.240.226,00	0,00	39.850,16	0,00	0,00	1.280.076,16	160.632,22	114.332,72
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.400.858,22	0,00	6.449,34	0,00	1.394.408,88	1.240.226,00	0,00	39.850,16	0,00	0,00	1.280.076,16	160.632,22	114.332,72

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.6.2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	30,13	0,00	0,00	30,13	0,00	0,00	63,55	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30,13	0,00	0,00	30,13	0,00	0,00	63,55	

Anlage zum JA SSV Malchin zum 31. Dezember 2018

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.824,73	0,00	0,00	31.824,73		31.824,73		19.894,56	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	3.155,81	0,00	3.155,81		3.155,81		3.155,81	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4	Summe der Verbindlichkeiten	31.824,73	3.155,81	0,00	34.980,54		34.980,54		23.050,37	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2017		Zugang 2018	Abgang 2018		Wertberichtigungen		Bilanzposten 31.12.2018		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum	Betrag	Konto	Nr.	Betrag	
Zinsforderungen Darlehen	17991	A 2.2.7.	33,97	0,55	-33,97	02.01.2018	0,00		A 2.2.7.	0,55	Zinsen 2. HJ. (steinstr. 15)
Sonstige Vermögensgegenstände	17992	A 2.2.7.	29,58	0,00	0,00		0,00		A 2.2.7.	29,58	KapEst/Soli
Bilanzposten									Bilanzposten		
	A 2.2.2.								A 2.2.2.	0,00	
	A 2.2.7.		63,55						A 2.2.7.	30,13	
			63,55							30,13	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2017		Zugang 2018	Abgang 2018			Bilanzposten 31.12.2018		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum/sonst.	Text	Nr.	Betrag	
Beraterleistung	355111	P 4.5	163,98	245,97	-163,98	16.01.2018	Beratungsleistung 12/2017	P 4.5	245,97	Ausz. 21.01.2019
Trägervergütung	355110	P 4.5	3.590,08	22.629,53	-3.590,08	13.02.2018	Vergütung 4/2018	P 4.5	22.629,53	Ausz. 09.01.2019
Sicherheitseinbehalte	35512	P 4.5	16.140,50	0,00	-7.191,27	div	Veränderung ggü. 2017	P 4.5	8.949,23	lt. San.-träger
Anzahlung öffent. Obj.	34431	P 4.10	3.155,81	39.647,07	-39.647,07		Übergabe nacht. HK/SoPo	P 4.10	3.155,81	Entw. SoPo II
									34.980,54	
<hr/>										
Bilanzposten	P 4.10.2.		3.155,81				Bilanzposten	P 4.10.2.	3.155,81	
	P 4.5.		19.894,56					P 4.5.	31.824,73	
			23.050,37						34.980,54	

Erläuterung

Buchungsliste Haushaltsjahr 2018 Malchin										
		Konten der Ergebnisrechnung				Konten der Finanzrechnung				
Konto S.-Träger/Verw.	Nr. BS.	Soll-Konto	Sollbetrag	Bezeichnung	an	Haben-Konto	Habenbetrag	Bezeichnung	Inhalt	Probe Bank
									31.12.2017	160.303,25
A 1.1.4.	1	526114	11.576,74	Städtebaul. Planung		18411	11.576,74	Bank	davon 163,98 € für Vorjahr siehe Anlage Entwicklung Verbindk. Korrektur im JA	-11.576,74
						726114	11.576,74	Auszahlung Städtebaul. Planung		
A 1.2.2.	2	526122	92.704,60	Vergütung Sanierungsträger		18451000	92.704,60	Bank	davon 3.590,08 für IV. Quartal 2017 siehe Anlage Entwicklung Verbindk. Korrektur im JA	-92.704,60
						726122	92.704,60	Auszahlung für Vergütung Sanierungsträger		
A 1.2.6	3	526127	928,20	Aufwand Verkehrswert- untersuchung		18411	928,20	Bank		-928,20
						726127	928,20	Auszahlung		
A 2.4.1.	4	52692	116.609,03	aktivierungspf. Aufwendungen		18451000	116.609,03	Bank	Aufteilung: siehe Anlage Entwicklung HK	-116.609,03
						72692	116.609,03	Auszahlung für aktivierungspf. Aufwendungen		
A 2.4.1.	5	52694	8.006,63	abgeschlossenen Maßnahmen		18451000	8.006,63	Bank	davon Auszahlung Sicherheitseinbeh. 7.191,27 € Korrektur im JA	-8.006,63
						72694	8.006,63	Auszahlung für abgeschlossenen		
A 2.5.1	6	52325	274,03	Bewirtschaftungsaufwand		18451000	274,03	Bank		-274,03
						72325	274,03	Auszahlung für Bewirtschaftungsaufwand		
A 2.5.4	7	541511	49.703,25	Zuwendungen nicht aktivierungspflichtig		18451000	49.703,25	Bank		-49.703,25
						741511	49.703,25	Auszahlung für Zuwendungen nicht		
A 3.1.1	8	541511	42.882,14	Zuwendungen nicht aktivierungspflichtig		18451000	42.882,14	Bank		-42.882,14
						741511	42.882,14	Auszahlung für Zuwendungen nicht		
A 4.3	9	5637	129,10	Kontogebühren		18451000	129,10	Bank		-129,10
						7637	129,10	Auszahlung für Kontogebühren		
									Summe der Auszahlungen	-322.813,72

E 1.1.	10	1845100	7.420,80	Bank	4671	7.420,80	Ausgleichsbeträge		7.420,80
		6671	7.420,80	Einzahlung Ausgl.-beträge					
E 1.10	11	18451000	14.653,51	Bank	4679	14.653,51	sonstige Erträge		14.653,51
		6679	14.653,51	Einzahlung für Erstattung nFK					
E 1.6.3.	12	18451000	89,12	Bank	47161	89,12	Zinsen aus Darlehen		89,12
		67161	89,12	Einzahlung für Zinsen aus Darlehen					
E 1.7.3.	13	18451000	6.449,34	Bank	1372	6.449,34	Ausleihung AV	Tilgungen aus Darlehen	6.449,34
		68761	6.449,34	Einzahlung für Ausleihung AV					
E 1.9.	14	18451000	607,67	Bank	4679	607,67	Bewirtschaftungsertrag Verwalter 2017		607,67
		6679	607,67	Einzahlung für Bewirtschaftungsertrag					
E 2.2.	15	18451000	271.870,00	Bank	2399001	135.935,00	SoPo Dummy Bund		271.870,00
		6839001	135.935,00	Einzahlung Bund	2399002	135.935,00	SoPo Dummy Land		
		6839002	135.935,00	Einzahlung Land					
E 2.1.	16	18451000	135.935,00	Bank	2399003	135.935,00	SoPo Dummy Gemeinde		135.935,00
		6839003	135.935,00	Einzahlungen für SoPo Dummy Gemeinde					
E 2.1.1	17	1845100	0,00	Bank	2399003	0,00	SoPo Dummy Gemeinde	reine Umbuchungen: 7.272,01 € aus E 2.1.5 18,20 € aus E 2.1.6	0,00
keine Buchung		6679	0,00	Einzahlungen für SoPo Dummy Gemeinde					
E 2.1.5.	18	2399003	15.543,56	SoPo Dummy Gemeinde	1845100	15.543,56	Bank	Gesamtbetrag lt. Baubuch: 22.815,57 € davon Umbuchung auf E 2.1.5 7.272,01 € Rest: Rückzahlung an Gemeinde für Langestr. + Steinstr.	-15.543,56
		6839003		Einzahlungen für SoPo Dummy Gemeinde					
								Summe der Einzahlungen	421.481,88
Übereinstimmung mit Kontenauszug 31.12.2018 -ja-								Sanierungskonto 31.12.2018	258.971,41

Jahresabschlussbuchungen 2018									
Bilanz/ER	1	526114	245,97	städtebaul. Planung	355111	245,97	Verbindlk. LuL Periodenabgrenzung	A 1.1.4 Ausz.21.01.2019	
Bilanz/ER	2	355111	163,98	Verbindlk. LuL Periodenabgrenzung	526114	163,98	Aufwand städteb. Pla. Periodenabgrenzung	Auszahlung für Vorjahr 16.01.2018	
Bilanz/ER	3	355112	7.191,27	Verbindlk. LuL Periodenabgrenzung	52694	7.191,27	aktivierungspf. Aufwand Periodenabgrenzung	Auszahlung Sicherheitseinbehalt Veränderung ggü. 2017	
Bilanz/ER	4	355110	3.590,08	Verbindlk. LuL Periodenabgrenzung	5261122	3.590,08	Periodenkorrektur (Ausz. für IV.Quartal 2017) Trägervergütung		
Bilanz/ER	5	5261122	22.629,53	Trägervergütung	355110	22.629,53	Periodenkorrektur IV Quartal 2018	Auszahlung 09.01.2019	
Bilanz/ER	6	53221	39.850,16	AFA Zuwendungen	0122	39.850,16	Zuwendungen		
Bilanz/ER	7	17991	0,55	Zinsforderungen	47611	0,55	Zinserträge Darlehen		
Bilanz/ER	8	47611	33,97	Zinserträge Darlehen	17991	33,97	Zinsforderungen	Periodenkorrektur Einz. Für Vorjahre	
Bilanz	9	23141000	12.708,22	SoPo AV Bund	415111	12.708,22	Ertrag Auflösung SoPo	entsprechend der Abschreibungen	
		23142000	12.708,22	SoPo AV Land	415112	12.708,22	Ertrag Auflösung SoPo		
		23143000	14.433,72	SoPo AV Gemeinde	415113	14.433,72	Ertrag Auflösung SoPo		
Bilanz	10	23141000	2.056,69	SoPo AV Bund	2399001	2.056,69	Anzahlung SoPo	Umgliederung Darlehenstillung	
		23142000	2.056,69	SoPo AV Land	2399002	2.056,69	Anzahlung SoPo		
		23143000	2.335,96	SoPo AV Gemeinde	2399003	2.335,96	Anzahlung SoPo		

Veränderungen öffentliche Objekte- Zugang								
Bilanz HK 2018	11	14241	116.609,03	Straßen, Wege, Plätze	451522	116.609,03	Bestandserhöhung	nachtragliche HK, weil Objektübergabe bereits 2017
		651522	116.609,03	Einzahl. Bestandserh.	788221	116.609,03	Auszahl. Vorräte	
Bilanz Zugang SoPo öffentl. Zugang Anz. Bestellung	12	2399001	38.480,98	Anzahlung SoPo Bund	239222	38.480,98	SoPo öffentl. Bund	
		2399002	38.480,98	Anzahlung SoPo Land	239223	38.480,98	SoPo öffentl. Land	
		2399004	0,00	Anzahlung SoPo Dritte	239224	0,00	SoPo öffentl. Dritte	
		2399003	39.647,07	Anzahlung SoPo Gde.	34431	39.647,07	Anzahlung Bestellung Gde.	
Veränderungen öffentliche Objekte- Abgang								
Bilanz HK 2017	13	451532	116.609,03	Bestandsminderung	14241	116.609,03	Straßen, Wege, Plätze	
		688221	116.609,03	Einzahl. Bestandsmind.	651532	116.609,03	Bestandsmind	
Bilanz Zugang SoPo öffentl. Zugang Anz. Bestellung	14	239222	38.480,98	SoPo öffentl. Bund	4661322	38.480,98	Erträge sonstige SoPo	
		239223	38.480,98	SoPo öffentl. Land	4661323	38.480,98	Erträge sonstige SoPo	
		239224	0,00	SoPo öffentl. Dritte	4661325	0,00	Erträge sonstige SoPo	
		34431	39.647,07	Anzahlung Bestellung Gde.	4675	39.647,07	Erträge Auflösung Anz.	
Abschlussbuchung Ergebnisausgleich								
Umgliederung	15	2399001	64.481,07	Anzahlung SoPo Bund	4171	64.481,07	Ertrag allg. Zuwendung	
		6171	64.481,07		6839001	64.481,07		
Ergebnisausgleich (vorl. JFB.)		2399002	64.481,07	Anzahlung SoPo Land	4172	64.481,07	Ertrag allg. Zuwendung	
		6172	64.481,07		6839002	64.481,07		
		2399003	66.435,04	Anzahlung SoPo Gde.	4173	66.435,04	Ertrag allg. Zuwendung	
		6173	66.435,04		6839003	66.435,04		
Finanzrechnung	16	6628	1.918.347,94	sonstige lfd. Einzahlungen	7896	1.918.347,94	Sonstige Investitionsauszahlungen	Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Kontierung SSV zum 31.12.2018		
Geleistete Zuwendungen	0121	106.423,08
Sonstige Ausleihungen	1372	7.909,64
D-4 Vermögen		
GruBo	14230011	307.767,37
Gebäude	14230012	0,00
Maßnahmen	14230013	59.010,23
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege Plätze	14241	9.467,45
Grünanlagen, Wasserläufe	14242	0,00
Parkplätze, Garagen	14243	0,00
Einrichtungen Träger Gemeinde	14244	0,00
UFE noch nicht abgerechnete BKO	1426	0,00
Privatrechtliche Forderungen	16591	0,00
Forderungen gegen Gemeinde	1643	0,00
Sonstige Forderungen gg. andere SSV	17389	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	30,13
Bankkonto Sanierungsträger	18413	258.971,41
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		749.579,31
Kapitalrücklage	2011	301.770,71
SoPo zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	78.419,98
Bund	23141	17.956,37
Land	23142	17.956,37
SoPo zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	62.782,82
Bund	239312	1.112,04
Land	239313	1.112,03
Dritte	239315	0,00
SoPo öffentl. nutzbarer Objekte		
Bund	239222	3.155,26
Land	239223	3.155,26
Dritter	239224	0,00
Anzahlungen sonstiger SoPo		
Bund	2399001	48.560,73
Land	2399002	48.560,73
Gemeinde	2399003	130.056,47
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	31513000	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3551	31.824,73
Sonstige Verbindlichkeiten	3792	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf BKO	34511	0,00
Geleistete Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff. N. Objekten	34431	3.155,81
PRAP	395	0,00
Summe Passiva		749.579,31

	Zweckbindungs- zeitraum	Ursprungsbetrag	Restnutzungsdauer zum 31.12.2017	Restbuchwert zum 31.12.2017	Abschreibung im HH-jahr 2018	Restnutzungsdauer zum 31.12.2018	Restbuchwert zum 31.12.2018	Bemerkung
	- in Jahre-	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	- in € -	- in Jahre/Monate-	- in € -	
2008	10	214.361,03	0	0,00	0,00	0	0,00	
2009	10	45.090,00	1	4.509,00	4.509,00	0	0,00	
2010	10	67.410,00	2	13.482,00	6.741,00	1	6.741,00	
2011	10	98.072,00	3	29.421,60	9.807,20	2	19.614,40	
2012	10	34.734,29	4,2	14.472,63	3.473,43	3,2	10.999,20	
2013	10	16.500,00	5	8.250,00	1.650,00	4	6.600,00	
2013	10	36.700,00	5,3	19.267,50	3.670,00	4,3	15.597,50	
2013	10	68.800,00	5,7	38.413,33	6.880,00	4,7	31.533,33	
2013	10	31.195,25	5,11	18.457,18	3.119,53	4,11	15.337,65	
Summe		612.862,57		146.273,24	39.850,16		106.423,08	

Zugang 2018

0,00

	Darlehensbetrag	Restschuld 31.12.2017	bisherige Tilgung	Bewertung zum 31.12.2017	Tilgung p.a 2018	Zins p.a 2018	Bewertung zum 31.12.2018	Stand Tilgungen lt. Baubuch	Rückständige Tilgung 2017	Rückständige Zinsen 2018
Steinstraße 15	22.180,48	771,92	21.408,56	771,92	552,58	1,93	219,34	21.408,56	219,34	0,55
Am Markt 11	93.726,96	-0,04	93.727,00	-0,04	0,00		-0,04	93.727,00	0,00	0
Schweriner Str. 1	36.699,98	5.634,79	31.065,19	5.634,79	2.717,02	35,48	2.917,77	31.065,19		
Steinstraße 2	43.085,89	7.952,31	35.133,58	7.952,31	3.179,74	51,71	4.772,57	35.133,58		
Summe	195.693,31	14.358,98	181.334,33	14.358,98	6.449,34	89,12	7.909,64	181.334,33	219,34	0,55
nachrichtlich				E 1.6.3		89,12			Tilgung /Zins 2. Hj. erst in 2019 Einzahlung 21.01.2019	
				E 1.7.3	6.449,34				Zinsforderung 2018 = A 2.2.7	
							0,00	0,00		

Bilanzposten/ Konto	Objekt / Zeitpunkt	GOS Kostenart A 2.4.1	aktivierungspf. Aufwand	zahlungswirksam	Bilanzansatz UFE	sonstiger Aufwand	Bilanzansatz Verbindlichkeit	Anmerkung	
2.1.1.2./ Konto 14241	Petersilien/ Steintor C 184								
	31.12.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zugang 2018		32.911,43	32.911,43	32.911,43				
	Abgang 2018		-32.911,43	-32.911,43	-32.911,43			nachträgl. HK	
	31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Lange/Pastinakestr. C 125								
	31.12.2017	0,00			0,00				
	Zugang 2018		83.697,60	83.697,60	83.697,60				
	Abgang 2018		-83.697,60	-83.697,60	-83.697,60			nachträgl. HK	
	31.12.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Markt 3. BA C 175								
	31.12.2017	9.467,45	0,00	0,00	0,00				
	Zugang 2018						0,00		
	Abgang 2018								
	31.12.2018	9.467,45	0,00	0,00	9.467,45	0,00	0,00		
	Konto Aufwand aktiv.-pflichtig			116.609,03				Bilanz UFE 31.12.2017	9.467,45
	Bestandserhöhung			116.609,03					
	Bestandsminderung			-116.609,03				Bilanz UFE 31.12.2018	9.467,45
			0,00						

Entwicklung der Sonderposten 2018						Nebenrechnungen		
Sonderposten zum Anlagevermögen								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis wie 2015	31,89	31,89	36,22	0,00	100,00			
Stand 31.12.2017	32.721,28	32.721,28	95.189,66	0,00	160.632,22			
Zugang AV = Zugang SoPo						maximaler Wert	2017	2018
Abgang AV = Abgang SoPo (Erträge Auflösung)	12.708,22	12.708,22	14.433,72	0,00	39.850,16	Bilanzwert 1.1.2.	146.273,24	106.423,08
Abgang AV = Abgang SoPo Umgliederung	2.056,69	2.056,69	2.335,96	0,00	6.449,34	Bilanzwert 1.3.9	14.358,98	7.909,64
Stand 31.12.2018	17.956,37	17.956,37	78.419,98	0,00	114.332,72	maximaler Wert	160.632,22	114.332,72
Anmerkung: Da die Veränderungen ausschließlich durch Tilgungsleistungen verursacht werden, entstehen keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sondern Zugänge zu den jeweiligen Anzahlungskonten (frei werdende Mittel).								
Sonstige Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (D-4 Vermögen)								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis 2015	33,33	33,33	33,34		100,00	BE 2018	0,00	
Stand 31.12.2017	1.112,04	1.112,03	62.782,82	0,00	65.006,89	BM 2018	0,00	
						Abgang K-RL	0,00	
						außerpl. Afa	0,00	
Zugang D-4 = Zugang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	maximaler Wert	2017	2018
Abgang D-4 = Abgang SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Bilanzwert A 2.1.1.1	366.777,60	366.777,60
Stand 31.12.2018	1.112,04	1.112,03	62.782,82	0,00	65.006,89	abzgl. Einbr.-wert (Eigenkapital)	301.770,71	301.770,71
						maximaler Wert	65.006,89	65.006,89

Entwicklung der sonstigen Sonderposten II 2018						Nebenrechnungen		
Sonstiger Sonderposten für Investitionen öffentliche Maßnahmen/ Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung								
	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	Summe			
Finanzierungsverhältnis aus 2018	0,33	0,33	0	0,34				
Stand 31.12.2017	3.155,26	3.155,26	0,00	3.155,81	9.466,33	BE 2018	116.609,03	
Zugang HK abzgl. Sicherh.-einbeh.= Zugang SoPo	38.480,98	38.480,98	0,00	39.647,07	116.609,03	BM 2018	116.609,03	
					0,00	maximaler Wert	2017	2018
Abgang HK = Abgang SoPo (nachträgliche HK nach Objektübergabe)	-38.480,98	-38.480,98	0,00	-39.647,07	-116.609,03	Bilanzwert A 2.1.1.2.	9.467,45	9.467,45
						Bilanzwert P 4.5	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	3.155,26	3.155,26	0,00	3.155,81	9.466,33	maximaler Wert	9.467,45	9.467,45
Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten								
	Bund	Land	Gemeinde	Dritter	Summe			
Finanzierungsverhältnis 2018	0,33	0,33	0,34		1,00			
Stand 31.12.2017	13.531,09	13.531,09	113.411,18	0,00	140.473,36			
Zugang SoPo Umgliederung aus SoPo AV	2.056,69	2.056,69	2.335,96		6.449,34			
Zugang FÖM /EA 2018	135.935,00	135.935,00	135.935,00		407.805,00			
Rückzahlung von EA			-15.543,56		-15.543,56			
Umgliederung aus K-RL								
Abgang Umgliederung SoPo HK öffentl. Objekte	-38.480,98	-38.480,98	-39.647,07		-116.609,03	Bund 2018	135.935,00	0,33
Zwischensumme	113.041,80	113.041,80	196.491,51	0,00	422.575,11	Land 2018	135.935,00	0,33
						Gemeinde 2018	135.935,00	0,34
Abgang Ergebnisausgleich 2018 je 1/3	-64.481,07	-64.481,07	-66.435,04		-195.397,18			
Stand 31.12.2018	48.560,73	48.560,73	130.056,47	0,00	227.177,93			

Buchungen Jahresabschluss Kernhaushalt 2018						Korrespondierende Konten im Kernhaushalt										
BS	Soll-Konto	Betrag	Haben-Konto	Betrag	Konto FR	Bemerkungen	Konten-Entwicklung									
							0122	0192	1212	0911	048	23141	23142	23149	35512	ER 2018
Bilanzansätze entsprechend SSV im Jahresabschluss zum 31.12.2017						95.180,88	176.194,00	301.770,71	3.155,81	917.011,42	255.153,16	255.153,16	5.205,00	522,72	E (+); Aufw. (-)	
1	0192	135.935,00	Bank	135.935,00	7845	Zahlungen an das SSV 2018 lt. Sachkontenbl		135.935,00							0,00	
2	Bank	6.012,20	0192	6.012,20		Rückzahlung ZGA Langestr. (15.08)		-6.012,20								
3	Bank	9.531,36	0192	9.531,36		Rückzahlung ZGA Steinstr. (15.08)		-9.531,36								
4	0192	2.335,96	0122	2.335,96		Umgliederung Tilgungsanteil	-2.335,96	2.335,96								
5	53221	14.433,72	0122	14.433,72		anteilige Abschreibung Zuwendungen	-14.433,72								-14.433,72	
6	0192		1212	0,00				0,00	0,00							
7	0911	39.647,07	0192	39.647,07		Anteil an den nachträglichen HK		-39.647,07	39.647,07							
8	541511	66.435,04	0192	66.435,04		Anteil am Ergebnisausgleich 2018		-66.435,04							-66.435,04	
Objektübergabe- nachträgliche HK**							0,00									
9	048	38.480,98	23141	38.480,98		Anteil nachträgl. HK Bund				38.480,98	38.480,98					
10	048	38.480,98	23142	38.480,98		Anteil nachträgliche HK Land				38.480,98		38.480,98				
11	048	39.647,07	0911	39.647,07		Anteil nachträgliche HK Gemeinde			-39.647,07	39.647,07						
Summe		390.939,38		390.939,38		31.12.2018 Bilanzwert Kernhaushalt	78.419,98	192.839,29	301.770,71	3.155,81	1.033.620,45	293.634,14	293.634,14	5.205,00	522,72	-80.866,76
korrespondierende Posten in der Bilanz/ER des SSV 31.12.2018							P 3.1.1	P 3.2.1. + P 3.2.3	P 1.1	P 4.10.2						
** zur Verteilung siehe Anlage 9																

Objekt /	nachträgliche HK	passivierte Verbindlk.	passivierte Si.-Einbehalte	SoPo insgesamt	SoPo Bund	SoPo Land	SoPo Dritter	Anzahlung Bestellung Gemeinde	Kontrollsumme
Petersillen/ Steintor C 184									
31.12.2018	32.911,43	0,00	0,00	32.911,43	10.860,77	10.860,77	0,00	11.189,89	32.911,43
Lange/Pastinakerstr. C 125									
31.12.2018	83.697,60	0,00	0,00	83.697,60	27.620,21	27.620,21	0,00	28.457,18	83.697,60
Zusammenfassung 2018									
Summe bei Übergabe	116.609,03	0,00	0	116.609,03	38.480,98	38.480,98	0,00	39.647,07	116.609,03

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Frau Manuela Rißer, Frau Manja Zoschke

Diese Personen sind lt. Dienst- und Geschäftsverteilungsplan verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit die IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ~~Ist Ihnen ausgehändigt worden.~~
5. ~~Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen~~
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. ~~Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.~~
7. ~~Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,~~
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. (Sicherheitseinbehalte)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

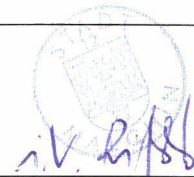
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. ~~Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 15 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -~~
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ist in dem in Abschnitt „D.“ bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
24. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
25. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.

26. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen



Axel Müller
Bürgermeister

Malchin, 23.01.2020

E. Anlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Malchin
über die Prüfung der Jahresrechnung des Städtebaulichen
Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“
zum 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
 - 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- DF. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
 - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
 - II. Schlussbemerkung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ der Stadt Malchin zum 31.12.2018 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen (in der jeweils aktuellen Fassung) beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG),
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
- Bewertungs- und Inventurrichtlinie

sowie der uns durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter Vorsitz von Frau Ursula Buhr und unter Mitwirkung von

Hermann Grothkopp

Heidrun Bäckert

Michael Opperskalski

Peter Rilk

hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.05.2020 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Abrechnungsunterlagen der GOS mbH und deren Ableitung der Werte für die Ergebnis- als auch Finanzrechnung sowie die Bilanz
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der GOS mbH einschl. des Prüfberichtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2018
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin aufgestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Die Belegaufbewahrung erfolgt bei der GOS mbH als Treuhänder und kann dort geprüft werden. Für die Zwischenabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 war lt. Schreiben des Landesförderinstitutes vom 27.10.2017 keine überörtliche Prüfung erforderlich.

Die Daten aus der Dokumentation beim Treuhänder wurden in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in die Bilanz zum 31.12.2018 übernommen und im Buchführungssystem der Stadtverwaltung Malchin integriert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2018 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten sowie der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des SSV vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018.

Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist entbehrlich, da es sich ausschließlich um städtebauliche Maßnahmen handelt. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss des SSV. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondervermögens.

Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Malchin im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen im SSV zum 31.12.2018 beträgt 749.579,31 €.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 95,3 % des Gesamtvermögens.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 301.770,71 €.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2018 schließt mit 0 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2018 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von insg. 98.668,16 € ab. Der Bestand an liquiden Mittel erhöht sich somit von 160.303,25 € am 31.12.2017 auf 258.971,41 € zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

Der Antrag auf Genehmigung des Ausgleichs der Finanzrechnung gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 29.01.2020 genehmigt.

Insofern konnten investive Mittel in Höhe von 1.918.347,94 € zum Ausgleich des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen verwendet werden.

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht vorhanden.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2018, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Malchin für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

Malchin, den 14.05.2020

bruler

.....

Vorsitzende

des Rechnungsprüfungsausschusses

Mitglieder:

M. Gollmann

.....

F. Bärker

.....

W. Müller

.....

.....